

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 30

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Großrath . . . sagte mir: Ihr müßt ein wenig revoluzen, — zeigen, daß es Euch Ernst ist; Herr Lehmann fürchte sich nur; wenn ihm aber vom Großen Rathe die Laterne vorgehalten werde, dürfe er schon kommen. Der Wink kommt von einem Großrathsmitgliede und er stützt sich auf eine Verabredung einer Anzahl Großräthe.

— Fortbildungskurs für Primarlehrer. Wir lesen im Amtsblatt: „In Bern soll vom 23. August bis 12. Sept. nächsthin ein Fortbildungskurs für Primarlehrer abgehalten werden. Diejenigen, welche denselben zu besuchen gedenken, wollen sich deshalb bei Hrn. Schulinspektor Antenen bis spätestens am 7. August nächsthin melden und sich durch ihn die wünschbare Auskunft über Weiteres ertheilen lassen.“

Solothurn. Das Erziehungsdepartement hat die öffentliche Prüfung für die Zöglinge des gegenwärtigen Lehrerbildungskurses auf den 28. Juli, die Bezirksschulinspektoren-Konferenz auf den 29. Juli und das Examen für die Zöglinge des nächsten Lehrerbildungskurses auf den 16. August 1858 angeordnet.

Baselland. Die Kommission zur Untersuchung und Vorberathung der Beforderungsaufbesserungsfrage bringt darüber empfehlende Vorlagen zu einer jährlichen Gehaltszulage von Fr. 50 für jeden Lehrer. Damit verbindet sie aber die Mittheilung, daß man mit dieser Mehrbelastung auf der äußersten Grenze des Möglichen angelangt ist; und daß somit die H. H. Lehrer sich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, die dermalige Beforderungserhöhung, soweit dabei das Kirchen- und Schulgut in Betracht kommt, für lange Zeit als einen Abschluß zu betrachten.

— Eine beachtenswerthe Stimme in der „Basell. Ztg.“ sagt: „Es liegt in dem großen Interesse der Jugenderziehung, daß die Lehrer, vor Nahrungspflichten gesichert, ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen verrichten. Das Amt eines Lehrers ist ohnehin und zu allen Zeiten ein dornenvolles gewesen. Schon die alten Griechen sagten, daß den die Götter gehaßt haben, welchen sie zum Lehrer werden ließen. Darum sorgen wir, daß der Lehrer mit Liebe und Begeisterung sich seinem Berufe widmen und sein heiteres Gemüth sich unserer Jugend mittheile. Der Lehrerstand ist mit der Zeit fortgeschritten. Früher hatten wir bloß Schulmeister, einfach und bescheiden, die den Kindern beizubringen suchten, was sie selber gelernt hatten und sich einer untergeordneten Stellung in der Gemeinde bewußt waren. Jetzt haben wir Schullehrer, welche in Seminarien studirt haben, die in allen Fächern des Wissens bewandert und sich dessen bewußt sind, in der Schule und dem Staat einen maßgebenden Einfluß ausüben.“